

Energiewende: Ist Habecks „Osterpaket“ eine Mogelpackung?

WirtschaftsjuristInnen Hendrik Erwig, Jost Giesing und
Nathalie Schröder, alle LL. B.*

1. Einleitung

Fast ein Jahr nachdem Robert Habeck mit dem Osterpaket, die größte klimapolitische Gesetzesnovelle in der deutschen Geschichte präsentierte, legte am 20. März 2023 der zwischenstaatliche Ausschuss für Klimaänderungen (IPCC) seinen sechsten Sachstandsbericht vor. Hierbei stellt dieser fest, dass die globale Oberflächentemperatur im Zeitraum von 2011-2020 bereits 1,1 Grad Celsius über dem Vergleichswert aus den Jahren 1850-1900 lag.¹ Zwar erkennt der Bericht die fortgeschrittenen Anpassungsmaßnahmen an, aber bemängelt gleichzeitig, dass diese nicht ausreichend seien. Auch der vom Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen veröffentlichte „Emissions Gap Report“ sieht keine realistische Möglichkeit mehr, wie die Treibhausgasemissionen weltweit so stark reduziert werden könnten, dass das angestrebte 1,5-Grad-Ziel des Pariser Klimaabkommens eingehalten werden kann. Zusätzlich berechnete das UNDP, unter der Voraussetzung, dass die aktuellen globalen Klimaschutzmaßnahmen umgesetzt werden, eine zu erwartende Erderwärmung von 2,8 Grad Celsius.²

Wie andere Länder hat auch Deutschland bei den Klimaschutzmaßnahmen dringenden Nachholbedarf. Zu dieser Feststellung kam auch das BVerfG in seinem Urteil vom 29. April 2021 und zwang die Exekutive dazu, konkrete Maßnahmen für die Reduktion von Treibhausgasemissionen ab 2031 zu beschließen, da die aktuellen Maßnahmen die im Grundgesetz gewährten Grundrechte der BürgerInnen verletze.³ Aber auch aufgrund fehlender eigener fossiler Energieressourcen, des Kohleausstiegs bis 2038 und dem endgültigen Atomausstieg (nach dem Ablauf des Streckbetriebes im April 2023) ist

* Studierende im Masterstudiengang Wirtschaftsrecht an der Westfälischen Hochschule.

¹ Lee/Calvin/Dasgupta et al., *Synthesis Report of the IPCC Sixth Assessment Report (AR6)*, https://report.ipcc.ch/ar6syr/pdf/IPCC_AR6_SYR_SPM.pdf (zugegriffen am 30.3.2023).

² UNEP, *Emissions Gap Report 2022: The Closing Window* (2022), S. 35.

³ *Bundesverfassungsgericht*, Verfassungsbeschwerden gegen das Klimaschutzgesetz teilweise erfolgreich (29.04.2021), <https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2021/bvg21-031.html> (zugegriffen am 5.3.2023).

Deutschland dazu gezwungen, seine Investitionen in Erneuerbare Energien (EE) auszubauen, da die Abhängigkeiten durch den Energieimport Deutschland für ausländische Akteure angreifbar machen.⁴

2. Sachstand zur aktuellen Energie- und Klimapolitik

Mit den Worten „Wir verdreifachen die Geschwindigkeit beim Erneuerbaren Ausbau - zu Wasser, zu Land und auf dem Dach.“⁵ von Robert Habeck hat das Bundeskabinett am 06. April 2022 die größte deutsche Umweltgesetzesnovellierung, auch „Osterpaket“ genannt, für die Beschleunigung des Ausbaus der EE seit Jahrzehnten verabschiedet. Damit kommt die Bundesregierung den selbstauferlegten Zielen aus dem Koalitionsvertrag nach.⁶

Zu den Oberzielen des „Osterpakets“ gehören, bis 2045 die Netto-Treibhausgasneutralität in Deutschland zu erreichen und den Anteil der EE am Strommix bis 2030 auf 80 % zu steigern, unter der Annahme, dass der Bruttostromverbrauch bei 750 TWh liegen wird. Zum Vergleich: In Deutschland betrug der Bruttostromverbrauch im Jahre 2022 547 MWh, wovon 256 MWh (47 %) durch EE erzeugt wurden.⁷ Anschließend wird die Treibhausgasneutralität der Stromversorgung nach Vollendung des Kohleausstiegs im Jahre 2038⁸ angestrebt. Um diese Ziele zu erreichen, sollen unter anderem die EE-Anlagen ausgebaut und die Ausschreibungsmengen erhöht werden.⁹

Wie aus der Tabelle 1 (s. n. S). ersichtlich, müssten sich die Kapazitäten der Solarenergieanlagen in den nächsten 18 Jahren mehr als vervierfachen und die Leistung der Windenergieanlagen an Land sich fast verdoppeln. Auch die Windenergieanlagen auf See müssten ihre Kapazitäten in den nächsten 23 Jahren um ein Achtfaches steigern.¹⁰

⁴ *Umweltbundesamt*, Primärenergiegewinnung und -importe, <https://www.umweltbundesamt.de/daten/energie/primaerenergiegewinnung-importe> (zugegriffen am 5.3.2023).

⁵ *Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz*, Habeck: „Das Osterpaket ist der Beschleuniger für die erneuerbaren Energien“, <https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2022/04/20220406-habeck-das-osterpaket-ist-der-beschleuniger-fur-die-erneuerbaren-energien.html> (zugegriffen am 5.3.2023).

⁶ *Die Bundesregierung*, Mehr Fortschritt wagen (10.12.2021), <https://www.bundesregierung.de/resource/blob/974430/1990812/1f422c60505b6a88f8f3b3b5b8720bd4/2021-12-10-koav2021-data.pdf?download=1> (zugegriffen am 5.3.2023), 56 ff.

⁷ *BDEW*, Die Energieversorgung 2022 – Jahresbericht – (20.12.2022), https://www.bdew.de/media/documents/Jahresbericht_2022_final_20Dez2022.pdf (zugegriffen am 5.3.2023), S. 23.

⁸ *Die Bundesregierung*, Von der Kohle zur Zukunft, <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/klimaschutz/kohleausstieg-1664496>. (zugegriffen am 22.3.2023).

⁹ Gesetz zu Sofortmaßnahmen für einen beschleunigten Ausbau der erneuerbaren Energien vom 28.07.2022, BGBl I, §§ 1, 1a, 28 ff EEG 2023.

¹⁰ *Bundesnetzagentur*, Statistiken ausgewählter erneuerbarer Energieträger zur Stromerzeugung - Januar 2023, https://www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Downloads/DE/Sachgebiete/Energie/Unternehmen_Institutionen/ErneuerbareEnergien/ZahlenDatenInformationen/EEStatistikMaStRBNetzA.pdf (zugegriffen am 5.3.2023).

Jahr	Solar-energie	Wind Onshore	Wind Offshore	Strom-mengenpfad (Brutto)	EE-Anteil am Brutto-Stromverbrauch
2022	67 GW	58 GW	8 GW	547 TWh	-
2024	88 GW	69 GW	-	310 TWh	-
2026	128 GW	84 GW	-	388 TWh	-
2028	172 GW	99 GW	-	479 TWh	-
2030	215 GW	115 GW	30 GW	600 TWh	80 %
2035	309 GW	157 GW	40 GW	-	-
2040	400 GW	160 GW	-	~ 750 TWh	~ 100 %
2045	400 GW	160 GW	70 GW	-	~ 100 %

Tabelle 1: Zwischenziele Osterpaket durch den Ausbau der EE

Quelle: EEG 2023; WindSeeG 2023; Bundesnetzagentur, Statistiken ausgewählter erneuerbarer Energieträger zur Stromerzeugung - Januar 2023

Um diese ambitionierten Ziele erreichen zu können, hat das BMWK hierfür als Herzstück des „Osterpakets“ den Grundsatz, dass die Nutzung der EE im „überragenden öffentlichen Interesse“ und der „öffentlichen Sicherheit“ dienen, erstmals gesetzlich verankert. Durch diese Maßnahme und durch verschlankte bürokratische Hürden sollen Klagen vermieden, aber auch Planungs- und Genehmigungsverfahren schneller durchgeführt werden, da langwierige Abwägungsentscheidungen der Behörden entfallen.¹¹ Zusätzlich soll der Netzausbau beschleunigt und angepasst werden, um eine ausreichende Energieinfrastruktur zu gewährleisten. Für die Windkraft auf See und Land sowie der Solarenergie sollen neue Gebiete schneller ausgeschrieben werden.¹² Auch bei den Bürgern und Kommunen soll die Akzeptanz und Beteiligung der EE-Anlagen erhöht werden. Unter anderem wird Bürgerenergiegesellschaften die Möglichkeit gewährt, eine Anlage zu errichten, ohne an einer Ausschreibung teilnehmen zu müssen.¹³ Zudem verpflichtet das WindSeeG die Länder bis 2027 mindestens 1,4 % ihrer Flächen für die Errichtung von Windenergieanlagen zur Verfügung stellen und bis zum Ende des Jahres 2032 2 % der Bundesfläche für die Windenergienutzung auszuweisen.¹⁴ Die Biomasseanlagen sollen im Jahre 2022 von 8,9 GW¹⁵ bis zum Jahre 2030 auf 8,4 GW¹⁶ reduziert werden, dafür

¹¹ Erdmann/Vallentin, So könnte echte Klimapolitik beginnen, <https://www.zeit.de/wissen/2022-05/klimaschutz-sofortprogramm-osterpaket-robert-habeck> (zugegriffen am 2.2.2023).

¹² Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, Überblickspapier Osterpaket (06.04.2022), https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Downloads/Energie/0406_ueberblickspapier_osterpaket.pdf (zugegriffen am 5.3.2023), S. 1ff.

¹³ Die Bundesregierung der Bundesrepublik Deutschland, Gesetzentwurf zum beschleunigten Ausbau der erneuerbaren Energien (02.05.2022), <https://dserver.bundestag.de/btd/20/016/2001630.pdf> (zugegriffen am 2.2.2023), S. 140.

¹⁴ Die Bundesregierung, Mehr Windenergie für Deutschland, <https://www.bundesregierung.de/bregde/themen/klimaschutz/wind-an-land-gesetz-2052764> (zugegriffen am 23.2.2023).

¹⁵ Bundesnetzagentur, Statistiken ausgewählter erneuerbarer Energieträger zur Stromerzeugung, https://www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Downloads/DE/Sachgebiete/Energie/Unternehmen_Institutionen/ErneuerbareEnergien/ZahlenDatenInformationen/EEStatistikMaStRBNetzA.pdf?__blob=publicationFile&v=8 (zugegriffen am 5.3.2023).

¹⁶ Gesetz zu Sofortmaßnahmen für einen beschleunigten Ausbau der erneuerbaren Energien vom 28.07.2022, BGBl I, § 4 EEG 2023.

aber stärker auf hochflexible Spitzenlastkraftwerke ausgerichtet werden, um einen hohen Beitrag zur Versorgungssicherheit zu leisten.¹⁷ Zusätzlich müssen bis zum 1. Januar 2028 alle neuen Biomethan- und KWK-Anlagen so umgerüstet werden, dass sie ausschließlich mit Wasserstoff betrieben werden können („H2-ready“). Dies gilt für Anlagen mit einer Leistung von mehr als 10 MW, die ab dem 01. Juli 2023 nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz genehmigt worden sind.¹⁸ Um auch den Gebäudesektor nachhaltiger zu gestalten und die Gasimporte zu reduzieren, wurde das Gebäudeenergiegesetz mit dem Osterpaket reformiert. Hierbei steht die Förderung der Wärmepumpentechnologie sowie die erhöhten Effizienzanforderungen im Gebäudebereich im Fokus. Für neu errichtete Gebäude gilt die Anhebung des Standards vom Faktor 0,75¹⁹ auf Faktor 0,55.²⁰

Aber reichen die angekündigten Maßnahmen und sind sie überhaupt umsetzbar, um die deutsche Klimapolitik auf dem Kurs des Pariser Klimaabkommens zu halten oder handelt es sich bei dem Osterpaket um eine Mogelpackung?

Vor dem Hintergrund der angesprochenen Probleme wurde von uns eine Umfrage im Zeitraum vom 11. Januar bis zum 30. Januar 2023 mit den Themenschwerpunkten Klima- und Energiepolitik (fokussiert auf das deutsche „Osterpaket“), Energiekrise, sowie Hindernissen am Ausbau der EE durchgeführt. Hierfür wurden 205 Verbände aus dem Lobbyregister des Deutschen Bundestages angeschrieben. Daraus resultierend haben 26 Verbände aus den nachfolgenden Sektoren die Umfrage vollständig ausgefüllt: Energieversorger (43 %), Natur- und Klimaschutz (24 %), Gewerbe sowie Dienstleistungen (9 %), Gebäudesektor (5 %), Nicht-Energieintensive (5 %) und Energieintensive Industrie (4 %), sowie Sonstige (5 %).²¹ Die Umfrage wurde mit dem Umfrageprogramm „SoSci Survey“ vollständig anonymisiert durchgeführt.

3. Umfrage

Das Ziel der Umfrage war es, die Meinungen der angesprochenen Verbände einzufangen und diese repräsentativ aufzubereiten. In offenen Antwortkategorien genannte Anmerkungen wurden zusätzlich hinzugezogen und ausgewertet. Vermeintliche praktische Probleme und Lücken in Lösungsansätzen der Gesetzesnovellen durch das „Osterpaket“, konnten so gesammelt und vorgestellt werden.

Die Antwortmöglichkeiten zu den gestellten Fragen wurden sowohl in Form von Zustimmungsgraden als auch „Ja“ oder „Nein“-Antworten gegeben. Zudem gab es auch Rankings in denen verschiedene Antwortmöglichkeiten nach Präferenz geordnet wurden. Die offenen Fragen und die Möglichkeit, einzelne Abstimmungen mit Texten zu begründen, sollte den Befragten eine umfangreichere und tiefere Beantwortung ermöglichen.

Die Reihenfolge der Fragen wurde nach Themengebieten sortiert. Zu Anfang ging es in der Umfrage um allgemeine Fragen zum Bereich Klimawandel, die dann Bezug auf Deutschland nahmen. Die darauffolgenden Fragen wurden zum Bereich Osterpaket und

¹⁷ Bundesministerium für Landwirtschaft und Ernährung, Özdemir: Osterpaket macht Landwirtschaft zum Treiber der Energiewende und stärkt die Wertschöpfung im ländlichen Raum, <https://www.bmel.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2022/41-osterpaket.html> (zugegriffen am 3.2.2023).

¹⁸ Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, Gaskraftwerke in Deutschland – Status quo und geplanter Zubau (09.02.2022), <https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Parlamentarische-Anfragen/2022/03/20-633.pdf> (zugegriffen am 22.3.2023), S. 1ff.

¹⁹ Der Jahresprimärenergiebedarf darf bei höchstens 75 Kilowattstunden pro Quadratmeter liegen.

²⁰ Gesetz zu Sofortmaßnahmen für einen beschleunigten Ausbau der erneuerbaren Energien und weitere Maßnahmen im Stromsektor vom 20.07.2022, BGBl I, § 15 I GEG.

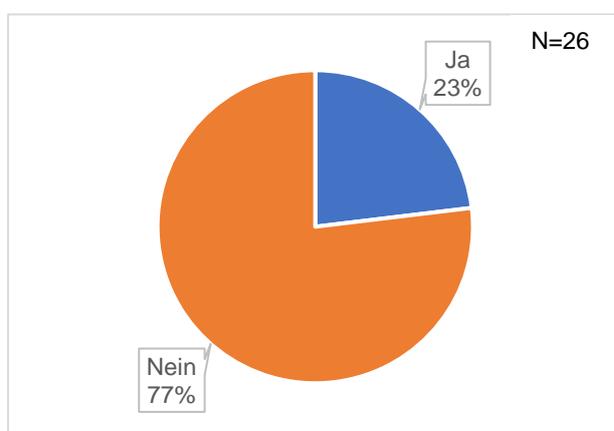
²¹ 5 % der Befragten haben keine Angabe gemacht.

den inkludierten Zielen gestellt. Auch in diesem Fragenblock wurden zunächst allgemeine, anschließend speziellere Fragen gestellt. Das dritte Themengebiet griff die aktuelle Situation in der Energieversorgung auf und verband die Energiekrise mit den Änderungen durch das Osterpaket. Zuletzt wurde den Befragten die Möglichkeit zu Feedback auf den Fragebogen und sonstigen Belangen gegeben. Insgesamt umfasste die Umfrage 26 Fragen.

4. Klimaschutz in Deutschland

Die erste Frage beschäftigte sich mit den Zielen aus § 3 Abs. 2 KSG und zielte darauf ab, eine erste Einschätzung der Befragten zu erhalten, ob die Oberziele überhaupt erreicht werden können.

Gehen Sie davon aus, dass Deutschland bis 2045 (netto-)treibhausgasneutral wird? (Vorgabe gemäß § 3 Abs. 2 Klimaschutzgesetz)

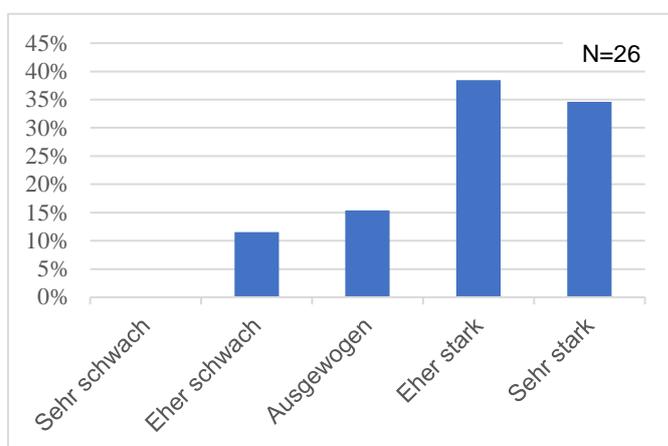


Über 3/4 der Befragten gingen nicht davon aus, dass Deutschland bis 2045 (netto-)treibhausgasneutral wird. Dies ließ auf große Skepsis gegenüber den ergriffenen Maßnahmen schließen. Lediglich 23 % der Befragten sahen die Treibhausneutralität als erreichbar an. Keine Stimmen wurden für eine Enthaltung bei dieser Frage abgegeben. Dies ließ auf eine klare Meinung der Befragten zu dieser Frage schließen.

Abbildung 1: Erreichung der Ziele des § 3 Abs. 2 KSG
Quelle: Eigene Darstellung

Die zweite Frage gab einen Eindruck dazu, wie die Befragten die Auswirkungen des Klimawandels auf Deutschland einschätzen würden.

Wie schätzen Sie die langfristig drohenden Folgen des Klimawandels in Deutschland ein?



Die langfristig drohenden Folgen des Klimawandels in Deutschland wurden von den meisten Befragten „eher stark“ bis „sehr stark“ eingeschätzt. Insgesamt 38 % stimmten für „eher stark“ und 35 % stimmten für „sehr stark“. Somit ergab sich ein klares Meinungsbild von fast 3/4 der Befragten, die von starken Folgen ausgingen. Auffällig ist außerdem, dass keine Stimme für die Bewertungsebene „sehr schwach“ vergeben wurde. Die ausgewogene Ebene wurde von 15 % der Befragten gewählt.

Abbildung 2: Einschätzung langfristige Folgen des Klimawandels in Deutschland
Quelle: Eigene Darstellung

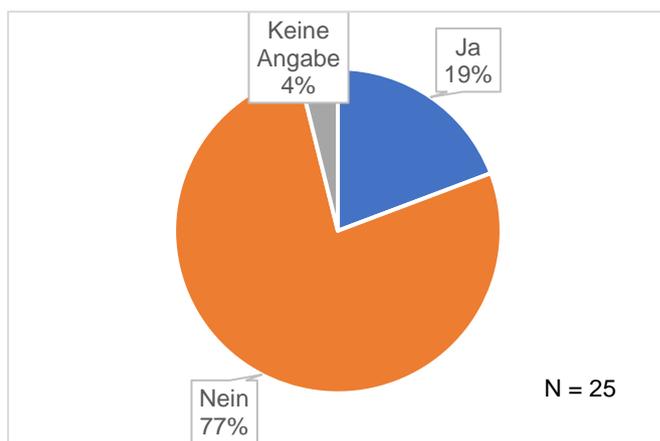
Die dritte Frage zielte darauf ab, den Einfluss der deutschen Klimaschutzmaßnahmen auf andere Staaten einzuschätzen.

Wie bewerten Sie Deutschlands Einfluss auf die Bemühungen anderer Staaten, dem Klimawandel Einhalt zu gebieten?

Die Auswertung zeigte einen Schwerpunkt mit ca. 35 % der Stimmen, die den Einfluss auf die Bemühungen anderer Staaten durch Deutschland als „eher schwach“ einordneten. Die dritte Bewertungsebene, die einen ausgewogenen Einfluss auf das Bemühen anderer Staaten beschreibt, wurde mit 12 % der Stimmen gewählt. Die Einschätzungen zu dieser Frage waren folglich verschieden. Die Bewertungsebene „sehr schwach“ wurde von 4 % gewählt. 8 % haben keine Angabe zu dieser Frage gemacht. „Sehr stark“ bzw. „eher stark“ wurden jeweils zu 23 % und zu 19 % ausgesucht. Es haben 24 der Befragten abgestimmt.

Frage vier beschäftigte sich mit der Relevanz des deutschen Anteils an den weltweiten Treibhausgasemissionen.

Kritiker der deutschen Klimapolitik verweisen darauf, dass Deutschland nur ca. 2 % der globalen Treibhausgasemissionen verursacht und damit nicht in der Lage sei, den Klimawandel abzubremesen. Daher drohen, so die Kritiker, die deutschen Klimaschutzmaßnahmen wirkungslos zu sein. Teilen Sie diese Position?



Eine deutliche Mehrheit von 77 % stand der Position kritisch gegenüber. Nur 19 % stimmten mit „ja“ und 4 % wählten die Möglichkeit keine Angabe zu machen. Die Frage wurde mit der Option gestellt, sich in Textform zu äußern und dieses Angebot wurde mehrfach wahrgenommen. Die Kommentare sind sehr unterschiedlich ausgefallen.

Abbildung 3: Wirksamkeit der deutschen Klimaschutzmaßnahmen.
Quelle: Eigene Darstellung

Es wurde unter anderem auf die Relation des deutschen Anteils an der Weltbevölkerung von ca. 1 % hingewiesen, welcher so einen doppelt so hohen Anteil an den Treibhausgasemissionen, wie der Durchschnitt aufweist. Weiter wurde die Einführung des EEG 2023 als Beispiel dafür angeführt, dass einzelne nationale Initiativen dazu führen könnten, neue positive Entwicklungen im Bereich der Erneuerbaren Energien anzustoßen. Auch wurde öfter die Vorbildfunktion Deutschlands weltweit und auch innerhalb der EU genannt.

Es gab jedoch auch Kommentare, die der Aussage der Kritiker zumindest teilweise zustimmten. So sei das Argument, Deutschland habe nur einen kleinen relativen Anteil an den Treibhausgasemissionen, unstrittig, jedoch bedürfe es Pionierarbeit, um diesem Problem zu begegnen.

Der Großteil der Kommentare spiegelte das Bild der Abstimmung wider und lehnte die Position der Kritiker ab.

5. Osterpaket

Frage fünf und sechs leiteten einen neuen Abschnitt ein und bezogen sich auf die Ziele des Osterpakets. Die Ziele wurden dahingehend thematisiert, ob diese ambitioniert bzw. realistisch seien. Diese Ziele sind alle für das Jahr 2030 angesetzt.

Für wie ambitioniert/realistisch erachten Sie die nachfolgenden Ziele des Osterpakets für 2030 mit Blick auf den Klimaschutz?

Übergreifend wurden die Einzelziele als ambitioniert erachtet. Als besonders ehrgeizig wurde vor allem der geplante Ausbau der Windenergieanlagen auf Land eingestuft. 3/4 hielten die hier angestrebte Kapazitätsverdoppelung auf 115 GW für „eher ambitioniert“ bzw. „sehr ambitioniert“. Auch in der Gesamtausbaubetrachtung erachteten rund zwei Drittel, das Ziel, 80 % des Bruttostromverbrauchs bis 2030 aus EE zu speisen, als „eher ambitioniert“ bzw. „sehr ambitioniert“.

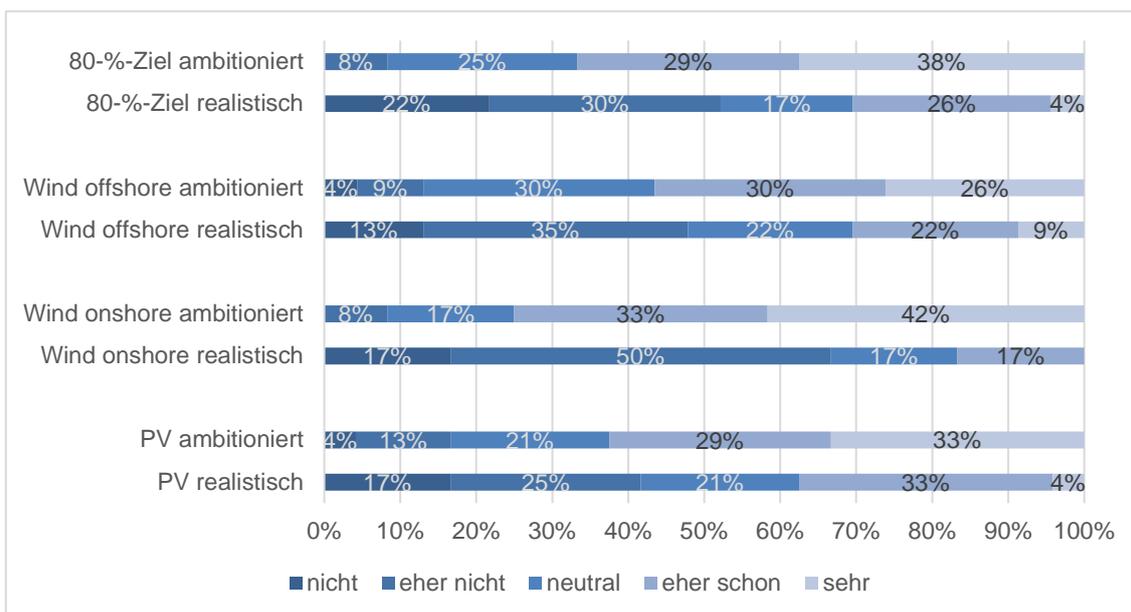


Abbildung 4: Ziele des Osterpakets für 2030

Quelle: Eigene Darstellung

Zugleich zeigte sich jedoch, dass die Verbände bei allen Zielsetzungen sehr skeptisch hinsichtlich der Realisierbarkeit waren. Gerade in Bezug auf den Ausbau der Onshore-Windanlagen fehlten etwa zwei von drei Befragten das Vertrauen in das Erreichen der Vorgaben. Mit Blick auf die Kapazitätserweiterung von Offshore-Windparks war es fast die Hälfte, die davon ausgeht, dass der Zielpfad eher nicht eingehalten wird. Selbst beim Ausbau der Solaranlagen überwog die Skepsis. 42 % hielten hier eine Zieleinhaltung für „eher“ oder „sehr unrealistisch“, während nur 37 % sie als mindestens „eher realistisch“ einstufen.

Auch die siebte Frage bezog sich auf das Osterpaket. Den Befragten wurde die Möglichkeit gegeben, ihre detaillierte Einschätzung, in welchem Bereich sie den größten Nachholbedarf unter dem Aspekt „Klimaschutz“ sehen, abzugeben. Für diese Frage wurde die Option eingestellt, sechs Sektoren in einer Rangliste einzuordnen.

Das Osterpaket bezieht sich vorrangig auf den Sektor Energiewirtschaft. In welchen Sektoren sehen Sie den größten Nachholbedarf in Bezug auf den Klimaschutz?

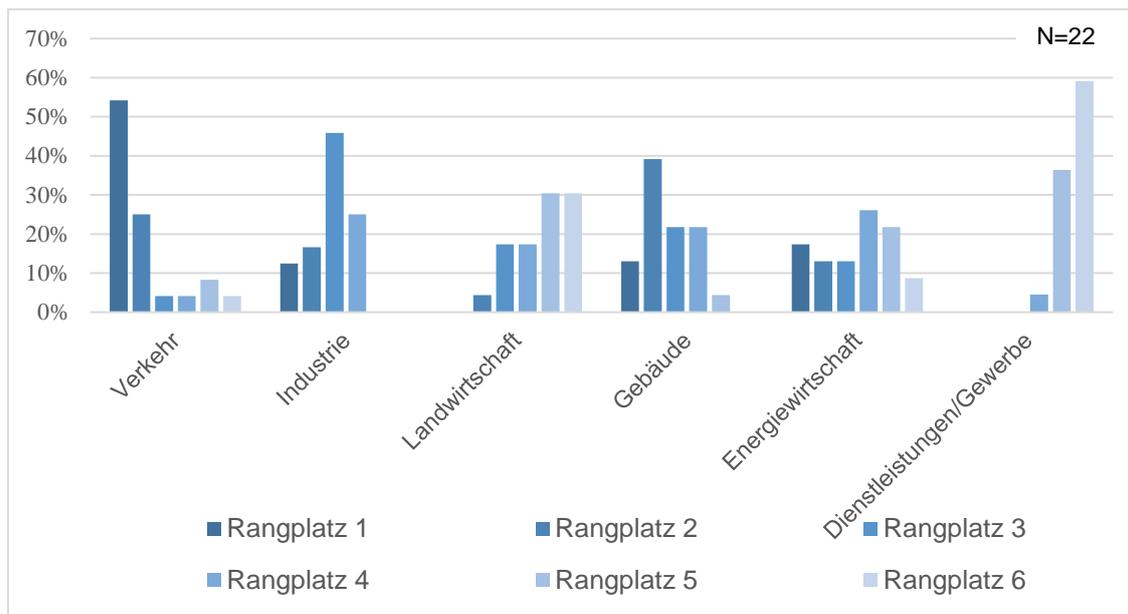


Abbildung 5: Größter Nachholbedarf in Bezug auf den Klimaschutz

Quelle: Eigene Darstellung

Die Einordnung für den Sektor Energiewirtschaft war sehr homogen. Der größte Anteil, nämlich mehr als 1/4 der Teilnehmer ordneten diesen auf Rangplatz vier ein. Auch wenn der Sektor sehr gleichmäßig auf die Rangplätze verteilt wurde, wurde dieser mit 17 % auf den ersten Rang gewählt. Die Meinungen zu dem Energiesektor in diesem Zusammenhang gingen daher weit auseinander.

Die Einordnung für den Sektor Industrie lag ausschließlich in den oberen vier Rangplätzen. Die meisten Stimmen entfielen auf den dritten Rang. Auch auf den ersten Rang wurde der Sektor gewählt, nämlich zu 13 %.

Am auffälligsten bezogen auf den ersten Rangplatz war der Verkehrssektor, bei welchem mehr als die Hälfte den größten Nachholbedarf sahen.

Die nächste Frage sollte einen Überblick darüber geben, welche Art der politischen Einflussnahme die Befragten in Form von Maßnahmen bevorzugen würden.

Deutschland versucht durch einen Mix von Förderungen und Sanktionen die Ziele des Osterpakets zu realisieren. Was würden Sie empfehlen? Wie sollten die Ziele des Osterpakets vorrangig erreicht werden?

Auch bei dieser Frage wurde die Möglichkeit keine Angabe zu machen angeboten. 13 % der Befragten folgten diesem Angebot. Für die Sanktionen, Verbote und Auflagen entschieden sich 33 % der Befragten und 54 % für finanzielle Förderungen.

Ziel des Osterpakets war es unter anderen, Hemmschwellen für den Ausbau erneuerbarer Energien entgegenzuwirken. Dazu wurden in der Befragung des Ausschusses für Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz Experten angehört, um deren Meinung zu den angedachten Änderungen Raum zu geben. Die Befragten konnten verschiedene Hemmschwellen ihrer Bedeutung nach bewerten.

Worin sehen Sie die wesentlichen Hemmschwellen für den Ausbau der Erneuerbaren Energien?

Bei der Frage nach den größten Hindernissen beim Ausbau der EE sahen fast zwei Drittel die Bürokratie als „sehr große Hemmschwelle“ an. Das restliche Drittel betrachtete es als „große Hemmschwelle“. Mithin stellte hier jeder einen akuten Handlungsbedarf

heraus. Als zumindest „große Hemmschwelle“ schätzten 78 % der Befragten aber auch Personalengpässe, 60 % Materialengpässe und 59 % gerichtliche Klagen gegen Projekte ein. In Vergleich dazu wurden der Artenschutz, Digitalisierung und fehlende finanzielle Anreize als keine großen Hemmschwellen angesehen.

Die letzte Einordnung des Aspektes „Sonstiges“ ist sehr individuell gestaltet worden, da die Möglichkeit für eine offene Äußerung gegeben wurde. Es wurde unter anderem auf die Versorgungssicherheit als eine Hemmschwelle aufmerksam gemacht. Dieses Thema war auch Teil der 15. Frage, dessen Auswertung noch folgt. Zudem wurden Lobbyarbeit der Energiekonzerne und eine fehlende Verzahnung von Bund und Ländern als Hemmschwellen genannt.

Ein weiterer Aspekt des EEG ist, dass Erneuerbaren Energien dem „überragenden öffentlichen Interesse“ und „der nationalen Sicherheit dienen“. Die Ansichten der Befragten wurden in der anschließenden Frage abgefragt.

Mit dem „Osterpaket“ wurde auch das Erneuerbare-Energien-Gesetz reformiert. Demnach gilt der Ausbau der Erneuerbaren Energien dem „überragenden öffentlichen Interesse“ und der „nationalen Sicherheit“. Erwarten Sie dadurch eine Beschleunigung der Genehmigungsverfahren?

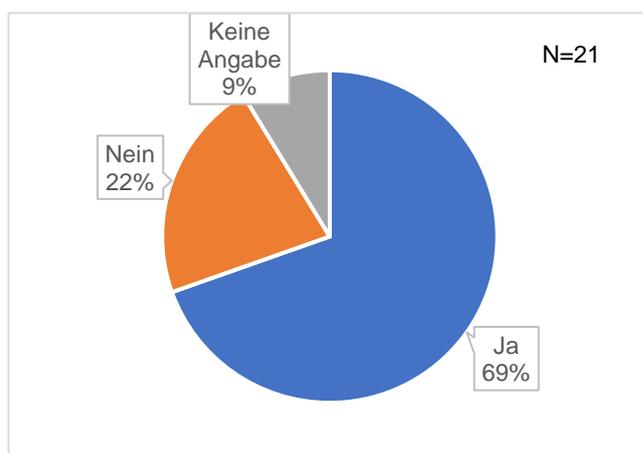


Abbildung 6: Beschleunigung der Genehmigungsverfahren nach § 2 EEG 2023

Quelle: Eigene Darstellung

Insgesamt erwarteten 69 % durch diese Änderung eine Beschleunigung von Genehmigungsverfahren. 22 % gingen von keiner Beschleunigung aus.

Die Kommentare zu dieser Frage enthielten Bedenken, dass dies nicht effizient von der Rechtsprechung umgesetzt wird oder dass die Argumente der Klagen dadurch nicht entscheidend abgeschwächt werden können. Zudem provoziere jede Klage weiterhin einen Stopp von laufenden Arbeiten. Andere sehen Vorteile, wie z.B. Handlungssicherheit für Behörden.

In Frage elf wurde auf die Bürgerenergiegesellschaften verwiesen mit dem Ziel ein Meinungsbild der Befragten zu diesem Thema zu erhalten.

Durch Bürgerenergiegesellschaften ausgewählte Flächen für Windparks an Land müssen nicht am Ausschreibungsverfahren teilnehmen. Ist es Ihrer Meinung nach sinnvoll, so andere Gesellschaftsformen vom Ausschreibungsverfahren auszuschließen, um dadurch eine höhere gesellschaftliche Akzeptanz zu erreichen?

(Bei der Errichtung von Windparks auf Land müssen Bürgerenergiegesellschaften nicht an den offiziellen Ausschreibungen nach §§ 22b i. V. m. 3 Nr. 15 EEG teilnehmen. Sie haben die Möglichkeit, Flächen ohne Ausschreibungsverfahren und in Eigeninitiative auszuwählen.)

Eine absolute Mehrheit für die Antwortmöglichkeit „ja“ wurde mit 48 % knapp verfehlt. Auffällig war, dass 26 % der Befragten keine Angabe machten. Ohne die Enthaltungen stimmten somit ca. zwei Drittel der Befragten der Sinnhaftigkeit einer Sonderbehandlung für Bürgerenergiegesellschaften zu. Das Ergebnis ließ auf ein relevantes Problem in der

Akzeptanz von Windenergieanlagen auf Land schließen, dass durch diese Maßnahme des Osterpakets den Teilnehmern nach sinnvoll angegangen wurde.

In Frage 13 wurde nach den Problemen in Bezug auf den Strom-Netzausbau gefragt. Den Teilnehmern wurde die Möglichkeit gegeben, drei der sieben vorgegebenen Probleme auszuwählen.

Wo sehen Sie die 3 wesentlichen Probleme beim Strom-Netzausbau?

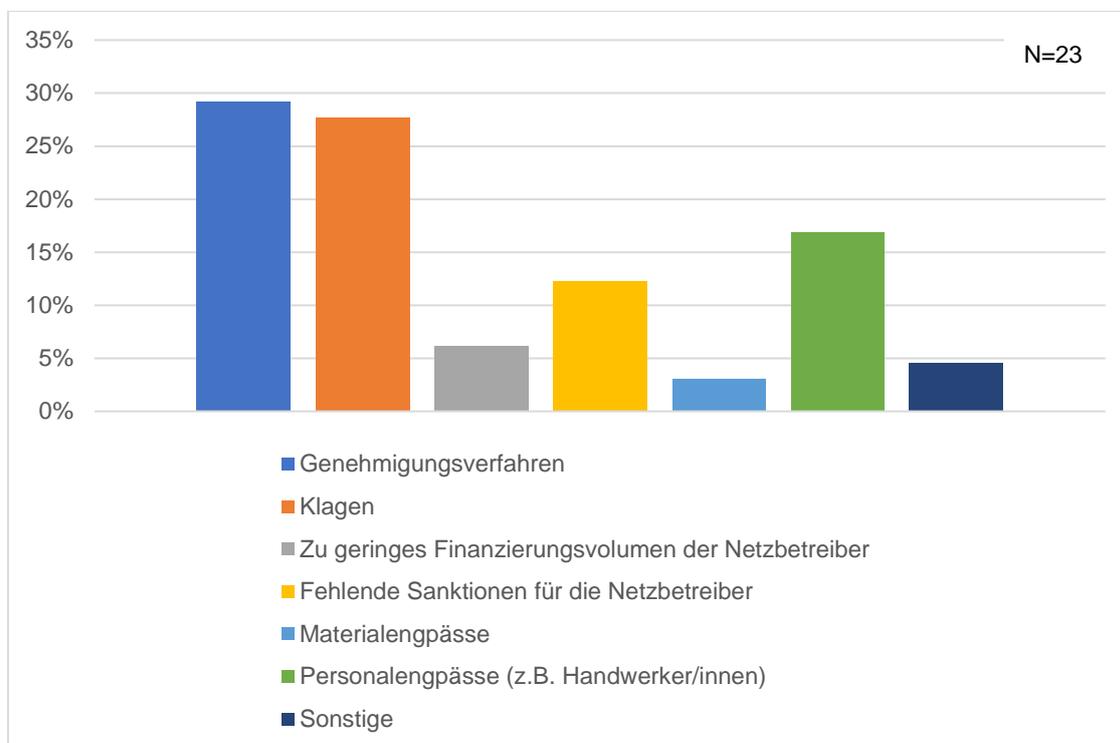


Abbildung 7: Wesentliche Probleme beim Strom-Netzausbau
Quelle: Eigene Darstellung

In der Auswertung der Frage stachen zwei Probleme besonders hervor. Jeweils mit ca. 28 % wurden die Probleme „Genehmigungsverfahren“ und „Klagen“ genannt. An dritter Stelle sahen die Befragten „Personalengpässe“ als Hindernis. Zu vernachlässigen seien den Ergebnissen nach „Materialengpässe“ und „ein zu geringes Finanzierungsvolumen der Netzbetreiber“. Im Mittelfeld wurde die Hürde „fehlende Sanktionen für die Netzbetreiber“ mit 12 % der Stimmen gesehen.

Das Ergebnis deckt sich mit vorherigen Ergebnissen der Fragen, in denen die Bürokratie und Klagen als Hürden für den Ausbau erneuerbarer Energien identifiziert wurden.

Ein weiteres Thema des Osterpakets ist der Ausbau von Biogasanlagen, die in Frage 14 behandelt wird.

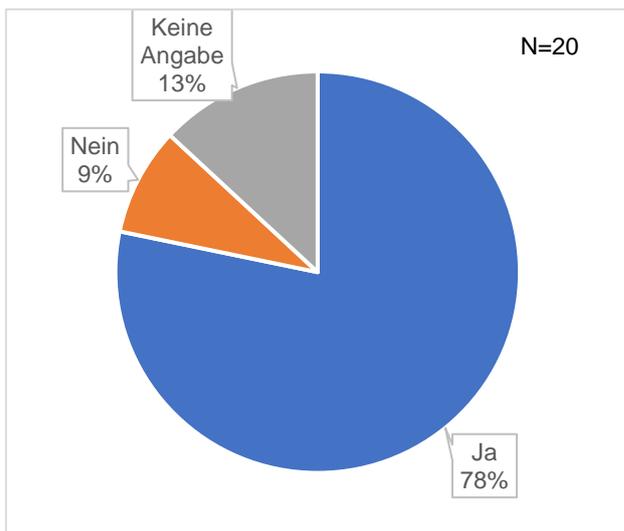
Die Bundesregierung bremst unter anderem zum Schutz vor Vergeudung von Lebensmitteln, den Ausbau von Biogasanlagen mit Anbaubiomasse. Allerdings ließen sich damit gegenüber fossilen Anlagen Treibhausgasemissionen einsparen. Zudem kann die Stromspeisung der Anlagen sehr flexibel an den Bedarf angepasst werden. Stimmen Sie der Position der Bundesregierung trotzdem zu?

Die Antworten auf diese Frage waren sehr symmetrisch. Die Erkenntnisse aus diesen Antworten sind, dass die Befragten sehr geteilter Meinung sind. Die Extrema wurden zu

Anteilen von bis zu 9 % gewählt, während „stimme teilweise dagegen“ und „stimme teilweise zu“ zu je 30 % gewählt wurden.

Das Thema Gebäude wurde in Frage 14 abgefragt. Die Befragten konnten sich dazu äußern, ob die Fördermittel für energieeffizientes Bauen von Neubauten auf die Sanierung alter Gebäude umgelenkt werden sollten.

55 % der Fördermittel für energieeffizientes Bauen werden für Neubauten verwendet. Sollten diese Mittel verstärkt auf die Sanierung alter Gebäude umgelenkt werden, um vermehrt Treibhausgasemissionen einzusparen?



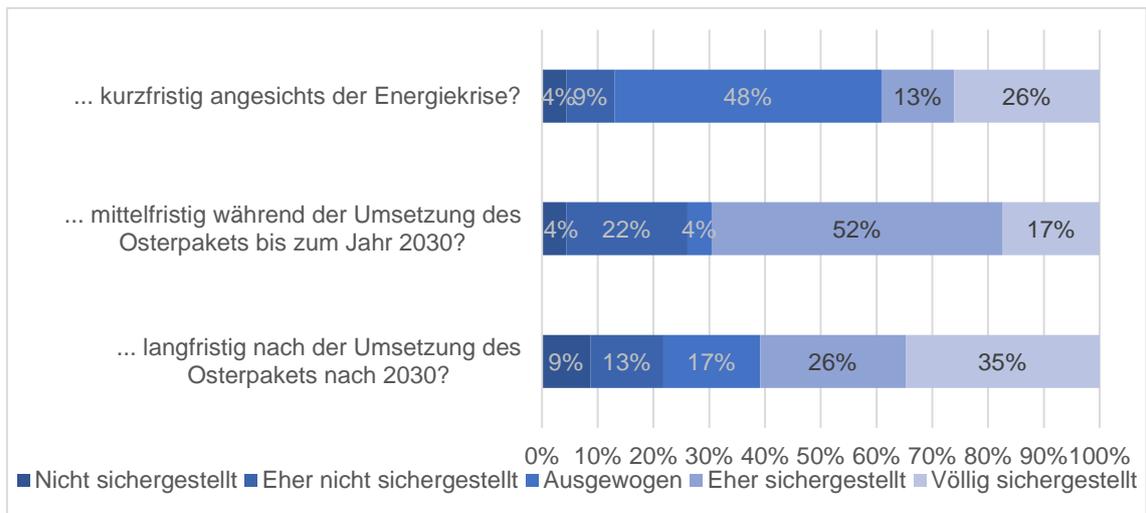
Das Ergebnis der Frage ist eines der deutlichsten. 78 % stimmten für eine Umlenkung der Fördermittel. 13 % wählten „keine Angabe“ und nur 9 % entschieden sich gegen eine Umlenkung. Eine deutliche Mehrheit befürwortete das angedachte Vorhaben und sieht somit größeres Potenzial bei der Sanierung alter Gebäude.

Abbildung 8: Sanierung der Gebäude
Quelle: Eigene Darstellung

6. Energiekrise

In Bezug auf die Energiekrise stellte sich die Frage, inwiefern der Ausbau Erneuerbarer Energien und die Versorgungssicherheit in Einklang miteinander stehen. Die Frage wurde dafür in drei Kategorien unterteilt. Die Unterteilung erfolgte in die Versorgungssicherheit auf kurzfristige Sicht, auf mittelfristige bis zum Jahr 2030 und langfristig nach der Umsetzung des Osterpakets ab dem Jahr 2031.

Wie bewerten Sie die deutsche Versorgungssicherheit im Energiesektor ...



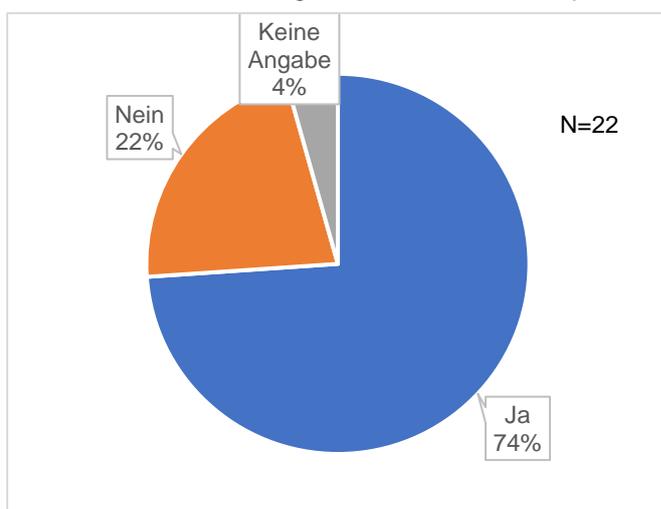
N=23

Abbildung 9: Bewertung deutsche Versorgungssicherheit im Energiesektor
Quelle: Eigene Darstellung

Kurzfristig sahen die Teilnehmer die Versorgungssicherheit mit größerer Skepsis entgegen als mittel- und langfristig. Fast die Hälfte der Befragten empfand kurzfristig eine ausgewogene Versorgungssicherheit. Mittelfristig waren es über die Hälfte, die diese für „eher sichergestellt“ halten. Langfristig verteilte sich eine absolute Mehrheit auf die Kategorien „eher sichergestellt“ und „völlig sichergestellt“. Insgesamt lässt das auf einen optimistischen Blick in die Zukunft im Zusammenhang auf die Versorgungssicherheit schließen.

Um zu erfassen, wie gezielt das Osterpaket und die entsprechenden Maßnahmen auf die wirklichen Hemmnisse und Probleme bei dem Ausbau der Erneuerbaren Energien gerichtet sind, wurde in Frage 16 nach weiteren sinnvollen Maßnahmen gefragt, die von den aktuellen nicht abgedeckt wurden.

Gibt es mit Blick auf den Ausbau der erneuerbaren Energien noch sinnvolle Maßnahmen, die noch nicht ergriffen wurden? Falls ja, welche sind es?



74 % der Befragten sahen weitere Probleme, die ihnen nach bisher nicht angegangen wurden. Einigen der Teilnehmenden war die Effizienz des Verbrauchs dieser Energie nicht ausreichend in den Fokus gerückt worden. Konkrete Maßnahmen wären eine höhere Vergütung für Überschusseinspeiseseanlagen bei Photovoltaik, Bidirektionales Laden, Energy-Sharing-Erleichterungen oder explizite Förderung der Photovoltaik an Gebäudefassaden.

Abbildung 10: Weitere sinnvolle Maßnahmen mit Blick auf den Ausbau Erneuerbarer Energien

Quelle: Eigene Darstellung

Auch Stimmen für mehr Pflichten wurden geäußert, wie eine ausgeweitete Pflicht von Photovoltaik-Anlagen. Mehrere Kommentare zielten darauf ab, die Bürger mehr in den Prozess des Ausbaus der Erneuerbaren Energien einzubinden und so von einer zentralen Energieerzeugung auf eine dezentrale hinzuarbeiten. Zudem wurde eine Reform des Emissionszertifikatehandels gefordert, ohne weitere Ausführungen dazu.

Frage 17 hat sich mit dem stark in der Öffentlichkeit diskutierten Thema nach der Finanzierung des Ausbaus der Erneuerbaren Energien beschäftigt.

Wie soll die Finanzierung der staatlichen Energiewendeausgaben Ihrer Meinung nach erfolgen?

Übergeordnet war bemerkenswert, dass der Wunsch nach einer Lastenverteilung der Energiewendeausgaben auf Vermögende in zwei Formen, nämlich der „Reaktivierung der Vermögensteuer“ und der „einmaligen Vermögensabgabe“ zusammen hoch eingeordnet wurden. Auch die Aufnahme neuer Schulden sahen die Befragten als eine sinnvolle Lösung für die Finanzierung. Nicht gewünscht von den 17 Antwortenden, waren dagegen Steuererhöhungen auf das Einkommen oder neue Umlagen.

Da die Frage nach der Finanzierung in Frage 17 sehr geschlossen gestellt wurde und die Befragten keine Möglichkeit hatten, eine offene Antwort auf diese Frage zu geben, war dies in Frage 18 möglich.

Sehen Sie neben den in Frage 17 genannten Möglichkeiten, noch andere?

Um die Ausgaben des deutschen Staates im Zuge des Ausbaus Erneuerbarer Energien zu finanzieren, wurden verschiedene Vorschläge von den Befragten gemacht. Zudem sollte einem Kommentar nach die Bürokratie abgebaut werden, um die Kosten zu senken. Anreize sollten geschaffen werden, um mehr Arbeitsplätze und Umsätze in der herstellenden Industrie und im Handwerk zu schaffen, was zu höheren Steuereinnahmen führe.

Die Preise für CO₂-Zertifikate sollten deutlich angehoben werden, damit die fossilen Brennstoffe automatisch teurer werden würden und sich Investitionen in Erneuerbare Energien stärker lohnen. Erneuerbare Energien sollten fairen Zugang zum Markt haben und eine marktgerechte Vergütung erhalten. Ein internationaler Klimafonds sollte eingerichtet werden, der weltweit effizient investiert. Europaweite Förderung durch Maßnahmen der Europäischen Zentralbank oder politisch gelenkte Umverteilung von Geldern sollte bereitgestellt werden. Der Staat sollte selbst in Erneuerbare Energien investieren, um soziale Gerechtigkeit zu fördern und Akzeptanz für die Energiewende zu gewinnen.

Frage 19 ging weiter auf das Thema der Energiekrise ein und fragte die Meinungen der Befragten zu den Alternativen ab, die zur Versorgungssicherheit im Bereich Energie in Deutschland beitragen sollen.

Angesichts der aktuellen Energiekrise wird diskutiert, die AKW-Laufzeiten zu verlängern, langfristige Gaslieferverträge mit dem Ausland abzuschließen, abgeschiedenes CO₂ zu speichern (CCS) und Fracking einzuführen. Wie beurteilen Sie diese Vorhaben in Bezug darauf, das Klimaziel hinsichtlich des Bruttostromverbrauchs zu erreichen?

(80 % des Bruttostromverbrauchs aus erneuerbaren Energien bis 2030)

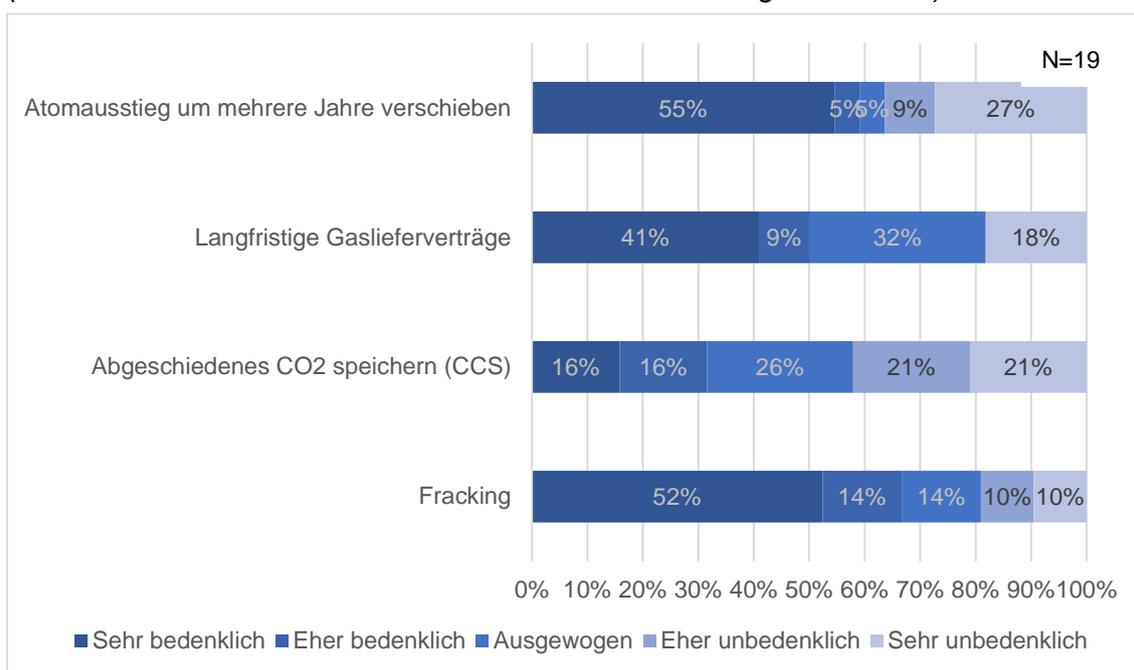


Abbildung 11: Bewertung zur Erreichung der Klimaziele in Bezug auf Verlängerung der AKW-Laufzeiten, langfristige Gaslieferverträge mit dem Ausland, CCS und Fracking
Quelle: Eigene Darstellung

Als „sehr bedenklich“ stuften die Befragten die Alternativen „Atomausstieg um mehrere Jahre verschieben“, „langfristige Gaslieferverträge“ und „Fracking“ ein. Zu jeder dieser

Alternativen wurden mehr als 40 % und bis zu 55 % Stimmen für diese Kategorie abgegeben. Einzige Alternative mit einer annähernd gleichmäßigen Verteilung der Stimmen über alle Kategorien hinweg war „Abgeschiedenes CO₂ speichern“. Die unterschiedlichsten Meinungen gab es in Bezug auf den Atomausstieg. Hier stimmten zum einen 55 % für „sehr bedenklich“, zum anderen 27 % für „sehr unbedenklich“. Die Kommentare wurden nach den unterschiedlich diskutierten Maßnahmen geordnet und geben einen Einblick in das Meinungsbild zu den Themen.

Es gab unterschiedliche Meinungen zur Verschiebung des Ausstiegs aus der Atomkraft. Einerseits wurde sie von den Befragten als die beste Variante der Energiegewinnung betrachtet, andererseits wurde der Nutzen in keinem Verhältnis zum Aufwand gesehen. Um eine dynamische Produktion von Erneuerbaren Energien zu kompensieren, brauche es einer Antwort auf die Frage nach steuerbaren Energien, im Sinne von Grundlastkraftwerken. Kernkraftwerke könnten auch den EE-Ausbau blockieren und seien die teuerste Energieform, mit einer Verallgemeinerung der Kosten. Andererseits wurde die Kernkraft auch als weitestgehend sichere Technologie gesehen.

Ebenfalls unterschiedliche Meinungen gab es zur Entscheidung, neue langfristige Gaslieferverträge abzuschließen. Einige Kommentare kritisierten den Aufbau einer überdimensionierten LNG-Infrastruktur, die zum fossilen Lock-In führe. Andererseits wurde betont, dass Gaslieferungen unabdingbar für die Sicherstellung der Energieversorgung seien. Die hohen Kosten der Gaslieferverträge wurde zudem kritisch betrachtet, während gleichzeitig die Förderung von Energieeinsparung und der Ausbau von Erneuerbaren Energien und Speichern als bessere Alternativen angesehen wurde.

Die Kommentare zur Speicherung abgeschiedenen CO₂ sind durchweg negativ. Die meisten der Befragten sehen sie als ökologisch und gesundheitlich bedenklich an, insbesondere in Bezug auf die Grundwasserverschmutzung. Einige Kommentare betonten auch die Notwendigkeit, in Erneuerbare Energien und die Wärmewende zu investieren, anstatt auf CCS zu setzen.

Die Kommentare zur Nutzung von Fracking in Deutschland waren unterschiedlich. Einige Befragte sahen die Technologie als notwendig an, aber nur zusätzlich zur Emissionsvermeidung. Andere Teilnehmer hielten Fracking jedoch für ineffizient, kostspielig und unsicher.

Frage 20 bezog sich darauf, dass die Bundesregierung in Deutschland möglicherweise auf den Import von Energieträgern, insbesondere Wasserstoff, angewiesen sein wird, um den vollständigen Wechsel zu Erneuerbaren Energien zu ermöglichen. Ziel der Frage war es zu erheben, wie hoch das Risiko eingeschätzt wird, dass Deutschland durch diesen Import in neue Abhängigkeiten geraten könnte.

Selbst nach Einschätzung der Bundesregierung wird es in Deutschland erforderlich sein, seine Energieträger (insbesondere Wasserstoff) aus dem Ausland zu beziehen, um den vollständigen Wechsel auf erneuerbare Energien vollziehen zu können. Wie hoch schätzen Sie die Gefahr ein, in neue Abhängigkeiten zu geraten?

Die meisten der 23 Teilnehmer, die diese Frage beantworteten, nämlich 39 %, schätzten die Gefahr als „hoch“ ein, gefolgt von 22 % der Teilnehmer, die die Gefahr als „sehr hoch“ einschätzten in neue Abhängigkeiten zu geraten. 22 % der Teilnehmer vertraten eine ausgewogene Meinung, während 17 % bzw. keiner der Teilnehmer die Gefahr als „gering“ bzw. „sehr gering“ einschätzten.

Dieses Ergebnis lässt auf ein geringes Vertrauen gegenüber den Bemühungen der Bundesregierung die Versorgungssicherheit unabhängiger zu gestalten schließen.

Die Frage 21 bezog sich auf die geplante Einführung einer CO₂-Ausgleichsbesteuerung durch die EU zur Kompensation von Wettbewerbsverzerrungen.

EU plant zum Ausgleich von Wettbewerbsverzerrungen eine CO₂-Ausgleichsbesteuerung. Importe sollen so über eine Steuer in Höhe klimaauflagenbedingter Kostenunterschiede verteuert werden. Wie schätzen Sie dieses Vorhaben mit Blick auf die folgenden Aspekte ein?

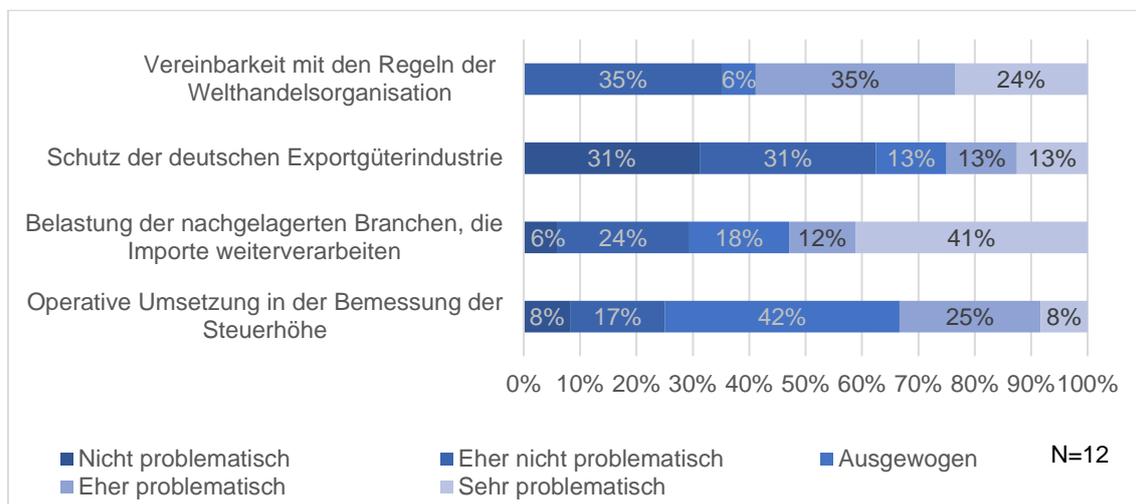


Abbildung 12: CO₂-Ausgleichsbesteuerung

Quelle: Eigene Darstellung

Der Aspekt „Vereinbarkeit mit den Regeln der Welthandelsorganisation“ in Bezug auf die geplante CO₂ Ausgleichsbesteuerung wurde von der Hälfte der Befragten als „eher problematisch“ bzw. „sehr problematisch“ eingeschätzt.

41 % der Befragten stuften die „Belastung der nachgelagerten Branchen, die Importe weiterverarbeiten“ als der Befragten als „sehr problematisch“, 12 % als „eher problematisch“ ein. Also auch in diesem Aspekt eine große Mehrheit, die Probleme in der Umsetzung sieht.

In den offenen Antworten wurde geäußert, dass die EU durch solche Maßnahmen an Zuverlässigkeit verlieren würde und warfen ihr sogar Protektionismus durch diese Maßnahme vor. Andere sahen ein großes Problem in der Umsetzbarkeit und wiesen auf mögliche Umgehungen solcher Regeln hin.

Die folgende Frage beschäftigte sich mit den bereits beschlossenen Maßnahmen und deren Auswirkungen auf die entsprechenden Sektoren. Diese konnten durch ein Ranking auf Plätze von eins bis sieben sortiert werden.

Welche Sektoren werden durch die bisherigen Klimaschutzmaßnahmen Ihrer Meinung nach in ihrem aktuellen Handeln am stärksten zu Anpassungen veranlasst?

Nach einem Ranking der Teilnehmenden, wurden die Sektoren Industrie (30 %), Energiewirtschaft (25 %) und Verkehr (22 %) am stärksten durch bisherige Klimaschutzmaßnahmen zum Handeln veranlasst. Diese Sektoren wurden zu den jeweiligen Prozentzahlen auf die ersten drei Ränge gewählt. Das Osterpaket bezieht sich daher auf einen Sektor, den die Befragten ohnehin schon als einen der am stärksten durch Klimaschutzmaßnahmen beeinflussten ansehen.

Folgend wurde die Frage formuliert, ob es vor dem Hintergrund, dass das Ziel der Begrenzung des globalen Temperaturanstiegs auf 2 Grad Celsius kaum noch einzuhalten

ist, sinnvoller wäre, verstärkt in Anpassungsmaßnahmen an den Klimawandel als in Klimawendemaßnahmen zu investieren.

Laut Umweltprogramm der Vereinten Nationen ist das Ziel, den globalen Temperaturanstieg auf 2 Grad Celsius zu begrenzen, kaum noch einzuhalten. Das gelte erst recht für das 1,5 Grad Ziel. Wäre es vor diesem Hintergrund nicht sinnvoller, verstärkt in Anpassungsmaßnahmen an den Klimawandel als in Klimawendemaßnahmen zu investieren? Wie ist Ihre Position dazu?

Die abgegebenen Kommentare zeigen eine unterschiedliche Positionierung. Einige Teilnehmer betonten, dass Anpassungsmaßnahmen notwendig seien, aber dass es darüber hinaus auch präventive Klimawendemaßnahmen zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen braucht. Andere Teilnehmer waren der Meinung, dass beide Aspekte parallel angegangen werden sollten und dass es Synergieeffekte zwischen den beiden gäbe. Wiederum andere Teilnehmer erklärten, dass Klimaschutz vor Anpassung gehe und dass jede Klimaschutzmaßnahme die erforderlichen Maßnahmen zur Anpassung verringere. Anpassungsmaßnahmen seien aber nicht für alle Befragten den Klimaschutzmaßnahmen nachrangig. Sie forderten auf, in diese zu investieren und betonten zudem die Bedeutung der Reduktion von Treibhausgasemissionen auf null. Ein weiterer Kommentar wurde dahingegen formuliert, dass ein ungebremster Klimawandel nicht schlimmer wäre als das 2-Grad-Ziel nicht einzuhalten und dass es daher nicht sinnvoll wäre, mehr in die Begrenzung der Treibhausgasemissionen zu investieren. Zuletzt wurde erwähnt, dass hohe Energieeffizienzpotenziale genutzt werden sollten, um den Energieverbrauch zu reduzieren.

Insgesamt zeigen die Kommentare, dass es keine eindeutige Positionierung gab und dass sowohl Anpassungsmaßnahmen als auch Klimawendemaßnahmen von den Befragten als notwendig erachtet wurden.

Die letzte Inhaltliche Frage sollte den Befragten den Raum geben allgemeine Anmerkungen zu der energie- und klimapolitischen Strategie der Bundesregierung in Form einer offenen Antwort zu äußern. Dies wurde von sehr vielen der Befragten wahrgenommen.

Wo sehen Sie wichtige Probleme in der energie- und klimapolitischen Strategie der Bundesregierung? Haben Sie bessere Ideen oder Vorschläge, wie Lösungsansätze aussehen könnten?

Die Kommentare zeigten, dass viele der Teilnehmer der Auffassung waren, dass die Bundesregierung den Ausbau von Erneuerbaren Energien nicht ausreichend berücksichtigt. Es sollte einigen Befragten nach mehr in den Ausbau von Erneuerbaren Energien investiert werden und gleichzeitig Maßnahmen zur Netzstabilität und Netzintegration verstärkt werden.

Es wurde auch argumentiert, dass die Bundesregierung ihre Verantwortung nicht ins Ausland verlagern sollte. Die Ziele, die in dem Osterpaket formuliert wurden, seien absolut unrealistisch, da es nicht genug Personal gäbe, um die gesetzten Ziele zu erreichen.

Es gab auch Vorschläge zur Verbesserung der energie- und klimapolitischen Strategie. So sollte ein sozialer Ausgleich stattfinden, um eine hohe Akzeptanz in der Bevölkerung zu erhalten, sodass alle die Möglichkeit haben, von den Chancen der Energiewende zu profitieren und nicht nur wohlhabende Investoren, die durch leichten Zugang zu Fremdkapital einen wesentlichen Vorteil genießen. Es wurden auch Vorschläge gemacht, um die Effizienzmöglichkeiten zu erhöhen und die falschen Anreize zu korrigieren, sowie den Lobbydruck zu verringern und mehr Transparenz zu schaffen.

Die Teilnehmer argumentierten auch, dass die Transformation im Gebäudesektor massiv intensiviert und Kraft-Wärme-Kopplung stärker gefördert werden sollte. Kritisiert wurde zudem das mangelnde Realitätsbewusstsein. Die Rolle der Kommunen im Klimaschutz sollte gestärkt werden. Außerdem wurde ein Ausbau des Emissionszertifikatehandel gefordert.

7. Fazit

Ist das „Osterpaket“ nun eine Mogelpackung? Einerseits zeigen die umfangreichen Gesetzesnovellen, mit ambitionierteren, vorgezogenen Zielen im Bereich der Energie- und Klimawende den Willen der Bundesregierung, Deutschland hier voranzubringen. Auch die Befragten halten die Ziele überwiegend für ambitioniert. Auf der anderen Seite muss aber die Skepsis der Befragten an der Realisierbarkeit der Ziele angemerkt werden. So sahen diese weiterhin hohe Hürden durch bürokratische Hemmnisse, Personal- und Materialengpässe sowie Verzögerungen durch Klagen. Auch Habecks Herzstück des „Osterpakets“, das „übergeordnete gesellschaftliche Interesse“ kann daran nichts ändern.

Der größte Teil des „Osterpakets“ ist mit Beginn des Jahres 2023 in Kraft getreten. Nun bleibt abzuwarten, ob die Vorhaben der Bundesregierung den gewünschten Effekt zeigen. Wenn allerdings die vorgenommenen Maßnahmen diesen verfehlen, bleibt das „Osterpaket“ wie in den Umfrageergebnissen befürchtet eine Mogelpackung.

Ein weiterer, bisher noch nicht berücksichtigter Aspekt ist die hohe Differenz zwischen der, durch Erreichen der Ausbaupfade gewonnenen Primärenergiebedarf (etwa 1.000 TWh/a) und der durch das Westfälische Energieinstitut berechneten benötigten Primärenergiebedarf (etwa 2.000 TWh/a unter Berücksichtigung optimistischer Einsparziele) in Deutschland.²² Dies bedeutet, dass in Zukunft die Hälfte des deutschen Stroms importiert werden muss. Die Sorge der Befragten, dass Deutschland weiterhin im Energiebereich mit hohen Abhängigkeiten zu kämpfen hat, kann also nicht ausgeräumt werden. Somit bleibt das „Osterpaket“ auch in dieser Hinsicht eine Mogelpackung.

www.logos-verlag.de unter ‚Zeitschriften‘
www.w-hs.de/Re

Impressum: Westfälische Hochschule, Fachbereich Wirtschaftsrecht, August-Schmidt-Ring 10,
D - 45665 Recklinghausen, www.w-hs.de/wirtschaftsrecht



Dieser Text steht unter der Lizenz ‚Namensnennung- Keine kommerzielle Nutzung - Keine Bearbeitung 3.0 Deutschland‘ (<http://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/de/>)

logos

Vertrieb: Logos Verlag Berlin GmbH
Georg-Knorr-Str. 4, Gebäude 10
D-12681 Berlin
<http://www.logos-verlag.de>

²² Westfälisches Energieinstitut (2022), a.a.O. S. 48ff.